

Betreff: Sts Jäckel

sehr geehrter Herr Jäckel,

der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, dass ich bislang noch keinen Entpflichtungsbeschluss erhalten habe.

Demnach werde ich den Termin heute wahrnehmen.

Es kann schlechterdings bestritten werden, dass die Äußerungen und Handlungen von Ihnen getätigt worden sind. Dafür gibt es eben ausreichend Beweise.

Ihre Sicht der Dinge kann wie bereits erwähnt geschildert werden um den Zusammenhang mit den Äußerungen darzustellen und zu erklären.

Eventuell möchten Sie dies nicht hören, aber es gehört eben auch zur anwaltlichen Pflicht dem Mandanten einen ehrlichen Ausblick auf das Verfahren zu geben.

Sie können auch davon ausgehen, dass die Akte hier gelesen worden ist.

Demnach gibt es eben neben der von Ihnen benannten amtsärztlichen Stellungnahme noch eine Gefährlichkeitsprognose vom vom 15.12.2023 und ein psychiatrisches Gutachten vom 22.07.2025.

Darauf basiert dann auch die Beiordnung als Pflichtverteidiger.

Sie können heute gerne etwas früher da sein, dann werde ich Ihnen die Sachlage gerne darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schubert

Rechtsanwalt